

Änderungssatzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren auf dem städtischen Friedhof im Ortsteil Schachdorf Ströbeck

- Friedhofsgebührensatzung -

Aufgrund der § 8, 11 und 45 des Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (KVG LSA) in Verbindung mit den §§ 2, 4 und 5 des Kummunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13.12.1996 jeweils in der gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Halberstadt in seiner Sitzung am 16.10.2014 folgende Gebührensatzung für den Friedhof des Ortsteiles Schachdorf Ströbeck beschlossen:

§ 1 Gebühren [€] gemäß § 1 und 35 (Satzung Halberstadt) gültig ab 01.01.2015

1. Allgemeine Gebühren

1.1.	Grundgebühr		50,00
1.2.	Nutzung der Trauerhalle		92,00
1.3.	Verwaltungsgebühren		
1.3.1.	Ausstellung der Genehmigung der Ausbettung / Umbettung		15,00
1.3.2.	Ausstellung der Genehmigung der Grabmalerrichtung		22,00

2. Überlassung von Grabstätten

2.1.	Erdbestattungen		
2.1.1.	Einzelwahlgrabstätten	auf 20 Jahre Liegezeit	1.066,00
2.1.2.	Doppelwahlgrabstätten	auf 20 Jahre Liegezeit	1.810,00
2.1.3.	Reihengrabstätten	auf 20 Jahre Liegezeit	1.066,00
2.2.	Urnenbestattungen		
2.2.1.	Urnenwahlgrabstätten	auf 30 Jahre Liegezeit	787,00
2.2.2.	Urnenreihengrabstätten	auf 15 Jahre Liegezeit	368,00
2.2.3.	Urnengemeinschaftsanalage		669,00

3. Die Verlängerung des Nutzungsrechtes an Grabstätten

3.1.	Einzelwahlgrabstätten pro Jahr		56,00
3.2.	Doppelwahlgrabstätte pro Jahr		93,00
3.3.	Erdwahlgrab jede weitere Stelle		37,00
3.4.	Urnenwahlgrabstätten pro Jahr		28,00

4. Einebnung von Grabstätten

4.1.	Erdgrab		87,00
4.1.1.	jede weitere Erdgrabstelle		78,00
4.2.	Urnengrab		43,00
4.2.1.	jede weitere Urnengrabstelle		38,00

5.	Zusätzliche Leistungen nach Stundensätzen		gültiger Stundensatz
----	---	--	----------------------

§ 2 Gebührenpflicht

Zur Zahlung der Gebühren ist derjenige verpflichtet, der eine Leistung nach der dieser Satzung in Anspruch nimmt oder durch sie unmittelbar begünstigt wird.